

vae“, ohne jedoch deren Niveau immer zu erreichen (238, 243). Von nach innen, für die Gemeinden geschriebenen Verteidigungen in Form eines Religionsgesprächs handelt S.H. Griffiths „Disputes with Muslims in Syriac Christian Texts: from Patriarch John (d. 648) to Bar Hebraeus (d. 1286)“ (251–273). Einen Blick auf Armeniens Aktivität in puncto Religionsgespräche erlaubt K. Arats „Gregor von Tat'ew und seine Einstellung zum Islam“ (275–287) zu werfen. Zahlreiche Einzelheiten – über die Existenz christianisierter Türken und den Staatsstreich von 1416 im osmanischen Reich – breitet E.-A. Zachariadou in „Religious Dialogue between Byzantines and Turks during the Ottoman Expansion“ (289–304) aus. A.-M. Turki zeigt in „Pour ou contre la légalité du séjour des musulmans en territoire reconquis par les chrétiens: Justifications doctrinales et réalité historique“ (305–323), wie die Pflicht des Muslim zur Auswanderung aus christlich gewordenem Land formuliert war und wie sie doktrinär und politisch gehandhabt wurde. E. Kohlbergs „Ali b. Musa ibn Tawus and his Polemic against Sunnism“ (325–350) rekonstruiert eine innermuslimische Kontroverse. Von zum Islam bekehrten Juden erfährt der Leser in M. Perlmanns „Samau al al-Maghrabi (XII century)“ (351–356).

In „Die Wahrheit ist eine Tochter der Zeit. Ibn Kammuna's historisch-kritischer Religionsvergleich aus dem Jahre 1280“ (357–369) stellt Fr. Niewöhner (N.) einen Vorgänger – eben Ibn Kammuna – und einen Nachfolger Lessings, nämlich Salman Rushdie, vor. Der Blick weitet sich auch zur Moderne, wenn N. den vom Vernunftargument her gestalteten Religionsvergleich Ibn Kammunas skizziert und auch zeigt, welche Verantwortung den Menschen für die Gestaltung der politisch-sozialen Welt geblieden ist. Wieviele Abgrenzungen der Islam nach außen und innen vornehme, er, der eher Orthopraxie als Orthodoxie sei, entfaltet B. Lewis in souveräner Art in „The Other and the Enemy: Perceptions of Identity and Difference in Islam“ (371–382). – Diese ausführlichere Rezension schien wegen des außergewöhnlichen Reichtums dieses Sammelbandes nötig, sei aber auch nur als erster Schlüssel zu den englischen und französischen Texten verstanden. Hervorragend graphisch wiedergegeben, unter Meisterung der arabischen und anderer Schreibweisen! Inhaltlich gesehen, hätte vielleicht Nikolaus von Cues eine deutlichere Würdigung verdient (so nur 240–242 im Seitenblick). Eine Auswertung des

gesamten Materials war wohl nicht auf dem Symposion vorgesehen, auch wenn K. Arat (286 f.) höchst verdienstvoll einen solchen Weg beschreitet. Die Dialektik zwischen dem Bekehrungseifer und der Degradierung der Konvertiten durch einige Strecken des Mittelalters hindurch zu verfolgen, bleibt ebenso dem Leser überlassen, als wie die verschiedenen Rationalitätsbegriffe, die einmal zur Abgrenzung, ein andermal zur Versöhnung dienen, wahrzunehmen.

München

Norbert Brieskorn

Köln – Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag herausgegeben von Hanna Vollrath und Stefan Weinfurter (= Kölner Historische Abhandlungen 39), Köln – Weimar – Wien (Böhlau Verlag) 1993, 14, 796 S., Ln. geb., ISBN 3-412-12492-3.

Unter den zahlreichen Festschriften, durch die derzeit die Mediävistik bereichert wird, verdient sicherlich die anzusehende Festgabe für Odilo Engels besondere Beachtung. In dem stattlichen Band ist es den Herausgebern gelungen, über 20 Beiträge themabezogen zum Wirkungskreis des Jubilars, der Stadt Köln, zusammenzustellen. Es war beabsichtigt, verfassungsgeschichtliche und landesgeschichtliche Fragen gleichermaßen miteinzubeziehen, um auf diese Weise das breite Interessenspektrum von Odilo Engels zu reflektieren. Seine außergewöhnlich ertragreiche Forschung dokumentiert das Schriftenverzeichnis im Anhang (S. 761 ff.).

In den dem Jubilar gewidmeten Beiträgen sind meist wichtige Ereignisse für Köln und das Reich Ausgangspunkt weiterer Überlegungen; Stellung und Bedeutung eines Kölner Erzbischofs werden mehrfach neu diskutiert. So beleuchtet in einem Beitrag zur Spätantike S. Scholz, Die Rolle der Bischöfe auf den Synoden von Rom (313) und Arles (314), S. 1 ff., die Haltung des Kölner Erzbischofs Materius am Anfang des Donatistenstreits. In den Abhandlungen zum Frühmittelalter bis zum Ende der Salierzeit steht die zentrale Bedeutung Kölns in ottonischer Zeit im Mittelpunkt: J. Laudage, Liudolfingisches Hausbewußtsein. Zu den Hintergründen eines Kölner Hoftages von 965, S. 23 ff., entwirft anhand von unterschiedlichen Quellenaussagen vor allem in den beiden Mathildenviten ein Bild des ottonischen Dynastiebewußtseins, L. Vo-

nes, Erzbischof Brun von Köln und seine ‚Schule‘, S. 125 ff., sieht die „Hauptwirksamkeit der Kölner Schule“ in der administrativen Ausbildung, die dem zeitgenössischen Bischofsbild fremd gewesen sei. J. Fried, Kaiserin Theophanu und das Reich, S. 139 ff., trägt ein abgewogenes Bild des Herrschaftsverständnisses und der Herrschaftspraxis der Kaiserin Theophanu vor und erläutert die weiterführenden Konsequenzen ihrer Politik, wie etwa die Orientierung nach Osten und die wechselseitige „Abschließung“ Deutschlands und Frankreichs; die biographische Skizze stellt aber auch die Antipathie heraus, die der erfolgreichen Regentin über ihren Tod hinaus entgegengebracht wurde. H. Kluger, *Propter claritatem generis*, S. 223 ff., behandelt die Persönlichkeit Erzbischof Hermanns II. von Köln und die Festschreibung des Alleinrechts auf Weihe und Krönung des deutschen Königs „infra limites suae dioecesis“, während H. Vollrath, Erzbischof Hildolf von Köln (1075–1078). „Hässlich anzusehen und von erbärmlicher Gestalt“, S. 259 ff., eine Begriffsdefinition der kanonischen Wahl am Beginn des Investiturstreits vornimmt und beispielhaft auf Negativdarstellungen in Quellen hinweist, die unreflektiert falsche Ergebnisse implizieren.

Zur Geschichte der Stadt Köln im 12. Jahrhundert würdigt F.-R. Erkens, Die Kölner Kirche und das Reich in der Regierungszeit Lothars von Supplinburg, S. 283 ff., dessen Politik zu den Herrschaftsräumen am Niederrhein, die eine stärkere Anbindung an das Königtum bis in die Anfänge der staufischen Zeit ermöglicht habe. Zur Stadtentwicklung unter Friedrich I. interpretiert H. Stehkämper, Friedrich Barbarossa und die Stadt Köln, S. 367 ff., die Auseinandersetzung des Kaisers mit Köln als hartnäckig geführten Wirtschaftskrieg über 24 Jahre, wobei sich Köln mit einem Zugewinn an Eigenmacht behauptet habe. – H. Wolter, Friedrich Barbarossa und die Synode zu Pavia im Jahre 1160, S. 415 ff., untersucht deren verfassungsgeschichtliche Seite bezüglich der Machtmittel der Reichsgewalt im Schisma zwischen Alexander III. und Viktor IV. und sieht die Synode als am Ende einer viele Jahrhunderte alten Tradition stehend. – Eine Neubewertung des Prozesses Heinrichs des Löwen trifft St. Weinfurter, Erzbischof Philipp von Köln und der Sturz Heinrichs des Löwen, S. 455 ff.: Hauptdrahtzieher gegen den Welfen ist Philipp von Köln, dessen Interessen in Hinblick auf den Ausbau seiner Landesherrschaft letztlich den Prozeß durch ein

zusätzliches lehnrechtliches Verfahren beschleunigten. Somit wäre der Rechtsweg – wie in der älteren Literatur vertreten – als ineinandergreifendes land- und lehnrechtliches Verfahren zu verstehen.

Die Beiträge für den Zeitraum vom Interregnum bis ins Spätmittelalter beginnen mit einer detailgenauen Studie über die spannungsreichen Vorgänge im Umfeld der Doppelwahl von 1257 von M. Groten, Konrad von Hochstaden und die Wahl Richards von Cornwall, S. 483 ff. Auch der Beitrag von M. Werner, Prälatenschulden und hohe Politik im 13. Jahrhundert, S. 511 ff., zeichnet ein Persönlichkeitsbild Konrads von Hochstaden, allerdings von einer ganz anderen Seite her. U. Lindgren, Die Geographie als Naturwissenschaft? Wie Albertus Magnus ein Forschungsdesiderat begründete, S. 571 ff., bespricht die bisher in der Geographiegeschichte nicht beachtete Schrift Alberts „Liber de natura loci ex latitudine et longitudine eiusdem proveniente“, H. Müller, Köln und das Reich um 1400, S. 589 ff., stellt den französischen Frühhumanisten Jean de Montreuil und dessen Gesandtschaft nach Deutschland vor, R. Große, Allianz- und Lehnsverträge Kölner Erzbischöfe und Ritter mit dem französischen König, S. 623 ff., publiziert hierzu 6 Vertragstexte aus dem Pariser Nationalarchiv für das 14. Jahrhundert. – E. Meuthen, Thomas von Aquin auf den Konzilien zu Mainz und Köln, S. 641 ff., geht der Frage der Klerusbildung nach, W. Janssen, Der Verzicht des Erzbischofs Ruprecht von der Pfalz auf das Erzbistum Köln um die Jahreswende 1478/9, S. 659 ff., entwirrt das politische Spiel der letzten Regierungsjahre Ruprechts von der Pfalz, J. Helmrath, Sitz und Geschichte, S. 719 ff., beleuchtet anhand der Aussagen des Enea Silvio Piccolomini den Sessionsstreit zwischen Aachen und Köln, der für Köln mit der reichsweit akzeptierten Priorität endete, und A.-D. v. den Brincken, Köln, das Reich und die Ökumene, S. 701 ff., beschreibt die Tradition der Kartographie im niederrheinischen Raum. Das sorgfältig erstellte Orts- und Personenverzeichnis schließt das insgesamt sehr ansprechend gestaltete Werk ab.

München

Adelheid Krahn